***Joe Blow***

*Musterstr. 0*

*00000 Musterstadt*

*Tel: 030/0000000*

*Email: joe.blow@joeblow.com*

 July 23, 2023

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

MUSTRERSTR. 0

00000 MUSTERSTADT

**Ihr Zeichen: \*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\***

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich

**[Widerspruch/Klage]**

gegen Ihren Bescheid von [00.00.0000], genauer Ihre Auffassung meine Monatlichen Bezahlung der „U.S. Department of Veterans Affairs“ sei mit meinen Deutsche Alters/erwebsunfähigkeitsrente nach dem Fremdrentengesetz anzurechnen.

In Ihren Bescheid von [00.00.0000] zitieren Sie die Bezahlungen von US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten (auf Englisch „U.S. Department of Veterans Affairs“ Abk. „VA“) als eine Leistung, die für die gleiche Zeit wie die deutsche Rente gezahlt wird. Dies ist schlicht falsch!

Kurzes Zitat über das „US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten“

Das US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten (auf Englisch „U.S. Department of Veterans Affairs“ Abk. „VA“) ist eine Bundesbehörde mit der Aufgabe Ansprüche und Leistungen an Veteranen und Ihre Hinterbliebenen zu zahlen. Es ist die zweitgrößte Behörde in der US-Regierung mit über 400.000 Angestellten. Sie wurde am 21 Juli 1930 gegründet mit Hauptsitzt in Washington DC. Das US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten ist in 3 Hauptverwaltungen unterteilt, 1) Veteranen Leistungsverwaltung, (genannt als „Veterans Benefits Administration“ Abk. „VBA“) -untergeteilt in 57 Bezirksdirektionen- 2) Veteranen Gesundheitsverwaltung (genannt als „Veterans Health Administration“ Abk. „VHA“ und 3) Nationale Friedhofsverwaltung (genannt als „National Cemetery Administration“).

Die Veteranen Leistungsverwaltung des US- Ministeriums für Veteranenangelegenheiten ist mit der Leistungszahlung wie z.B. *Beeinträchtigungsentschädigungen*, Pensionen (einkommen Aufstockung für Veteranen, die während ein Kriegszeit gedient haben und deren Einkommen unter der Armutsgrenze liegt) und Hinterbliebenenrente, Umschulung und beruflicher wiedereinstieg, und Lebensversicherung beauftragt. Die Veteranen Gesundheitsverwaltung kümmert sich um die Gesundheitliche Versorgung der Veteranen und

-1-

-2-

die Nationale Friedhofsverwaltung ist mit der Beerdigung von Veteranen und der Pflege von fast 150 nationalen Friedhöfen, auf denen Veteranen beerdigt sind, beauftragt.

Die Veteranen Leistungsverwaltung des US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten, zahlt eine *Beeinträchtigungsentschädigung* (genannt als „Disability Compensation“) an Veteranen, wenn die Beeinträchtigung oder chronischen Krankheiten medizinisch nachweislich während des aktiven Militärdienstes bei den Streitkräften der Vereinigten Staaten von Amerika verursacht wurde, oder bereits zum Zeitpunkt des aktiven Militärdienstes auftrat (nach US-Recht -38 C.F.R. §3.4). Wenn nachgewiesen ist, dass die Beeinträchtigung oder Krankheit des Veteranen Dienstbezogen ist, wird die Veteranen Leistungsverwaltung des US- Ministeriums für Veteranenangelegenheiten den Beeinträchtigungsgrad in Prozente von 10% bis 100% -*basierend auf die aktuellen Symptome der Beeinträchtigung oder Krankheit- bewerten* (nach US-Recht -38 C.F.R. Part 4 §§ 4.40-4.150), genau wie das Deutsche Versorgungsamt bei Behinderten oder beim deutschen Soldaten über das Soldatenversorgungsgesetz (SVG) i.V.m. das Bundesversorgungsgesetz (BVG) -bzw. das im Jahr 2025 in Kraft tretende neue Soldatenentschädigungsgesetz (SEG)-. Der Unterschied hier ist, dass das US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten monatliche Beeinträchtigungsentschädigungen bereits ab einem Beeinträchtigungsgrad von 10% bezahlt und *sind auch unabhängig vom arbeits -und -Verdienst Verhältnisses der Veteranen* (wo hingegen das Deutsche Versorgungsamt oder die SVG bzw. BVG dies *nicht* tut).

Begründung:

Entgegen Ihrer Auffassung verfüge ich über keine anzurechnenden Rentenbezüge. Vielmehr erhalte ich als ehemaliger Berufssoldat der US-Armee die sogenannte „Disability Compensation“ von dem US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten. Hierbei handelt es sich um eine **Beeinträchtigungsentschädigung** (analog zu **Invaliditätsentschädigung)** als einem finanziellen Ausgleich, der - nur nicht unehrenhaft entlassenen - Veteranen gezahlt wird, die im Einsatz für die US-Armee durch eine Krankheit oder Verletzung eine dauerhafte Behinderung erlitten haben.

Die monatlich zu zahlende *Invaliditätsentschädigung* richtet sich dabei allein nach dem Grad der Behinderungen, die der ehem. Soldat durch Verletzung oder Krankheit im Einsatz erlitten hat und wie oben erwähnt nicht nach Arbeits- verdienst Verhältnisse oder Erwerbsminderung.

Vorliegende Entschädigungsleistungen werden also einzig und allein als Kompensation von anlässlichen Einsätzen für die US-Armee erlittener Unfall/Krankheit gewährt, am ehesten noch vergleichbar mit den Leistungen nach §§ 80 ff. Soldatenversorgungsgesetz (SVG) i.V.m. § 31 Bundeversorgungsgesetz (BVG) -bzw. das im Jahr 2025 in Kraft tretende Soldatenentschädigungsgesetz -genauer §11 (SEG)- und auch nach § 3 Nr. 6 EStG einzuordnen ist. Die genaue ermittelnde Art die Bezahlung der US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten ist ersichtlich in der folgenden Entscheidung des LSG der Länder Berlin und Brandenburg, Urteil vom 19.03.2015 -L 31 AS 2218/13, genauere Punkte 42 bis 57, mit Punkt 47 sowie 56 und 57 als Schwerpunkte und im Finanzgericht Urteil „FG Baden-Württemberg Urteil vom 9.05.2022 – 9 K 2651/21“ (beide in der Anlage beigefügt). Bitte beachten Sie, dass sich das LSG-Urteil mit der VA-Entschädigung und deren Behandlung bei Leistungen nach §§ 11, 11a aus dem SGB II befasst (die nichts mit dem Fremdrentengesetz zu tun hat). Es zeigt aber deutlich, dass die VA-Leistung mit den Leistungen nach **§ 31 BVG vergleichbar ist und einen Entschädigungscharakter hat**!

Grundsätzlich ist die Art der Rentenberechnung im Auslands Herkunftsland unerheblich. Zahlungen, die eindeutig Entschädigungscharakter haben und nicht Bestandteil der gezahlten

-3-

Rentenleistung sind, werden jedoch nicht auf die deutsche Rente angerechnet. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Zusatzleistungen aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen

gezahlt werden. Entscheidend ist aber, dass diese Zulagen als eigene Leistung gezahlt werden und nicht Bestandteil der Rentenberechnung sind (vergleiche Sozialgericht Würzburg, Urteil vom 3. August 2015, S 3 R1145 / 13).

Eine Invaliditätsentschädigung der US- Ministerium für Veteranenangelegenheiten werden bei einem Deutsche Alters/Erwerbsunfähigkeit Rente nicht angerechnet, da diese Art Entschädigung stellt sich keine fremde Rentenleistung in sinne § 31 FRG dar. Ferner diese Entschädigung ist vergleichbar mit § 31 BVG und ist im gesamten Rechtssystem insoweit privilegiert, als sie nahezu überall nicht als Einkommen gewertet wird, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung steht.

Mit freundlichem Gruß,

Joe Blow

Anlage: LSG der Länder Berlin und Brandenburg, Urteil vom 19.03.2015 -L 31 AS

 2218/13.

FG Baden-Württemberg Urteil vom 9.05.2022 – 9 K 2651/21.